

## **Projektaufruf zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ LSZ**

**Antragsskizzen können eingereicht werden**

**Eisenberg.** Der Saale-Holzland-Kreis beteiligt sich seit 2019 am neuen Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Im Rahmen des Landesprogramms können Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die die Lebensbedingungen von und in Familien verbessern oder erhalten. Familie meint dabei alle Menschen – von den Jüngsten bis zu den Hochbetagten.

**Ab sofort nimmt das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Antragsskizzen für das Jahr 2021 entgegen. Hierzu soll das dafür vorgesehene Formular genutzt werden, welches auf der Homepage zu finden ist. Dem Landkreis stehen für 2021 rund 235.000 Euro für neue familienbezogene Maßnahmen zur Verfügung.**

Die Schwerpunkte der Förderung im Saale-Holzland-Kreis ergeben sich aus dem „Fachspezifischen Integrierten Plan“ zur Umsetzung des Landesprogramms im Landkreis. Die Projekte sollen zur Erfüllung der dort genannten Ziele dienen. Der Plan und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises (Stichwort „Gesundheit und Soziales/Sozialplanung“) zu finden.

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen von gemeinnützigen Trägern und Vereinen, Verbänden der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Trägern sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarkosten. Investitionen können nicht bezuschusst werden. Genaueres wird durch die Landesrichtlinie zum LSZ geregelt. Aktuell wird eine Förderrichtlinie für den Saale-Holzland-Kreis erarbeitet, die zur gegebenen Zeit ebenfalls veröffentlicht wird.

**Die Antragsskizzen sind bis spätestens 16.07.2021 einzureichen.**

Die Ansprechpartnerin für das LSZ im Landratsamt ist Frau Neumann, Sozialplanerin LSZ, Tel.: 036691 70656, E-Mail: [sop@lrashk.thueringen.de](mailto:sop@lrashk.thueringen.de).